

***Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit
Tempelhof-Schöneberg***

**Aktionsplan
2009**

**Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Wirtschaftsberatung und – Europaangelegenheiten
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Tel.: 90 277 42 42
Fax: 90 277 42 00
E-Mail : wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de**

**comovis GbR
Regionalbüro Bernburger Str.
Bernburger Straße 27
10715 Berlin
Tel: 030 – 6900 8564
Fax: 030 – 6900 8579
E-Mail : heide.dendl@comovis.de**

Inhalt

Seite

Einleitung

Berliner Strategie

Die Berliner Ausgangssituation

Ausgangssituation im Bezirk

Die Tempelhof - Schöneberger Bündniskonzeption

Das Aktionsprogramm

Handlungsfeld I: AQUA (Arbeitsaufnahme, Qualifizieren, Ausbildung)

Handlungsfeld II: Standort plus

Förderinstrumente

Lokales Soziales Kapital (LSK)

Partnerschaft Entwicklung Beschäftigung (PEB)

Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM)

Fortschreibung des Aktionsplans und Controlling

Anlagen: Projektblätter

Einleitung

Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

Berliner Strategie

Ausgehend vom Ziel, vorhandene Beschäftigung zu sichern und Beschäftigungsfelder in zukunftsträchtigen Bereichen sowie neue Ausbildungsplätze zu erschließen, verfolgt der Berliner Senat in Ergänzung seiner gesamtstädtischen Arbeitsmarktpolitik regionale Ansätze der Beschäftigungspolitik.

Mit der verstärkten Nutzung von Potenzialen zur Beschäftigungsförderung auf lokaler Ebene wird auch zugleich den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Kommission entsprochen, der besonderen Rolle und Verantwortung der lokalen und regionalen Partner/innen in stärkerem Maße Rechnung zu tragen.

Schritte zu einer aktiven Beschäftigungspolitik in den Bezirken Berlins sind u.a. die Umsetzung der Regionalen Ausbildungsverbände und die Bildung von Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA).

Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit gründen auf Verantwortungsgemeinschaften vor Ort und dienen der Förderung der regionalen Entwicklungspotenziale, indem sie unterschiedliche Politikfelder, Instrumente und Programme verknüpfen und zielgerichtet einsetzen.

Die Strategie der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit wurde im August 1999 dem Rat der Bürgermeister vorgestellt und von ihm befürwortet.

Diese Strategie stellt mit dem von ihr verfolgten „lokalen Ansatz“ die ganz spezifischen beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Interessen des einzelnen Bezirkes in den Mittelpunkt. Das Eigenpotenzial des Bezirkes soll durch die Bündelung und Koordination der Bemühungen aller am lokalen Arbeitsmarkt relevanten Akteur/innen optimiert werden. Das Anliegen besteht darüber hinaus darin, die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente der EU, des Bundes und des Landes Berlin innovativ zu kombinieren, zusätzliche Ressourcen auszumachen und zu erschließen, sowie Synergieeffekte durch eine verbesserte Kooperation der Partner/innen und Akteur/innen zu erzielen.

Die Berliner Ausgangssituation

Die Berliner Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation war zum Zeitpunkt der Einführung der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit durch einen rasanten Verlust an Unternehmen und entsprechend steigender Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Um dem entgegen zu wirken, beschloss der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Initiierung eines Bezirklichen Beschäftigungsbündnisses. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 16. Mai 2000 mit über 70 Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung wurde hierzu der erste Grundstein gelegt.

Aktuell ist die wirtschaftliche Lage gekennzeichnet durch die weltweite Finanzkrise, von der viele Unternehmen im Bezirk betroffen sind.

Ziel des Bündnisses ist es, die Aktivitäten zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Situation im Bezirk zu bündeln und die lokale Wirtschaft zu stärken.

Die Ausgangssituation im Bezirk¹

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist mit rund 333.000 Einwohner/innen einer der bevölkerungsreichsten Bezirke in Berlin.

Die Arbeitslosenquote des Bezirkes beträgt 11,5 % (Stand Juni 2009).

Beim Haushaltsnettoeinkommen (1.575 €) befindet sich der Bezirk im Berliner Durchschnitt.

In 2008 lebten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ca. 40.000 Menschen mit einem Grad der Schwerbehinderung von 50% oder mehr. Weitere knapp 20.000 Menschen verfügen über einen Grad der Behinderung von unter 50%. Mit der Bezeichnung Behinderung ist sowohl eine geistige, psychische und/oder körperliche Behinderung gemeint.

Demografische Struktur

Der Bezirk unterteilt sich in verschiedene statistische Gebiete, die in ihrer Struktur sehr unterschiedlich sind:

- ◆ reine Wohngebiete
- ◆ Gebiete mit überwiegend Kleingartenkolonien
- ◆ reine Gewerbegebiete.

Die Gebietsfläche beträgt insgesamt 5.310 ha, dabei kommen 63 Einwohner/innen auf einen Hektar.

Bevölkerungsstruktur

Der Bezirk ist mit 332.961 Einwohnern/innen der einwohnerstärkste Bezirk in Berlin und einer der Bezirke mit der größten Bevölkerungsdichte in der Stadt. Hierzu trägt der Ortsteil Schöneberg mit 43,6 % und der Ortsteil Tempelhof mit 56,4 % der Einwohner/innen bei. Allerdings ist die Einwohnerkonzentration berechnet auf das statistische Gebiet im Ortsteil Schöneberg etwa 2,5 mal dichter als im Ortsteil Tempelhof.

Die höchsten Anteile an der Bevölkerung des Bezirks haben die Altersgruppen von 20 bis unter 45 Jahren, gefolgt von den 45 bis 65 Jährigen. Danach folgen die Personen von über 65 Jahren und dann die Gruppe der Jugendlichen unter 18 Jahren. Das Durchschnittsalter im Bezirk liegt dabei etwas über dem Berliner Durchschnitt.

¹

Wirtschaftstrukturen

Mit 850 Betrieben und rund 18.000 Beschäftigten ist Tempelhof-Schöneberg einer der großen Industriebezirke Berlins. Neben internationalen Konzernen wie DaimlerChrysler oder Gillette ist eine Vielzahl mittlerer und kleiner Firmen hier ansässig. Darunter sind mehrere „Weltmarktführer“, beispielsweise die Maschinenbauunternehmen Bekum, Karl Rabowsky und SKF/Willy Vogel.

Die Attraktivität des Standorts zeigt sich an der hohen Auslastung der drei großen Industriegebiete, die Dynamik der lokalen Industrie an der regen Investitionstätigkeit: Allein in den letzten drei Jahre wurden mehr als 500 Mio. Euro in Produktionsanlagen investiert und dabei zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen.

Struktur im Einzelhandel

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

- existieren hochgerechnet etwa 2.000 Einzelhandelsbetriebe
- entfallen mit ca. 354.000 m² Verkaufsfläche rund 73 % der Verkaufsfläche alleine auf Einzelhandelsbetriebe ab 500 m², die lediglich einen Anteil von rd. 7 % an allen bezirklichen Einzelhandelsbetrieben aufweisen
- befinden sich mit rund 183.000 m² etwa 38 % der Verkaufsflächen innerhalb zentraler Versorgungsbereiche (außerhalb der Zentren ca. 302.000 m² ; ~62 %)
- sind 53 (~38 %) der erhobenen 140 Einzelhandelsbetriebe ab 500 m² Verkaufsfläche innerhalb
- sowie 87 Einzelhandelsbetriebe (ca. 62 %) außerhalb der Zentren verortet
- liegt das einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotenzial im Jahr 2007 bei etwa 1,635 Mrd. Euro, wovon auf den Bereich Nahrungs- und Genussmittel mit rund 640 Mio. Euro
- bzw. 39,2 % der höchste Anteil entfällt
- ergab die Ermittlung der aktuellen Umsätze des Einzelhandels in ein Gesamtvolumen
- von rund 1,66 Mrd. Euro im Jahr 2007
- wird bei einer Gegenüberstellung des ermittelten Umsatzes im Verhältnis zum einzelhandelsrelevanten Kaufkraftpotenzial ein „Zentralitätswert“ von 1,02 über alle Hauptbranchen erreicht

Betrachtet man die Verkaufsflächenausstattung je Einwohner zeigen sich starke Unterschiede zwischen den Prognoseräumen³. Die einwohnerbezogene Verkaufsflächenausstattung des Gesamtbezirkes liegt in der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel (NuG) mit 0,34 m² je Ew. im Rahmen des Bundesdurchschnitts (0,3-0,4 m² je Ew.).

Sozialhilfe

In Tempelhof-Schöneberg erhalten insgesamt 10.514 Personen Sozialhilfe (Stand 30.09.2008), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten 5.761 Personen.

Die Tempelhof-Schöneberger Bündniskonzeption

Den Vorgaben der Berliner Strategie und den europäischen Leitlinien für Beschäftigungsförderung folgend hat das Bündnis für Wirtschaft und Arbeit folgende allgemeinen Ziele:

- ◆ Erhöhung und Sicherung der Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze auf bezirklicher Ebene durch möglichst breite Beteiligung aller Akteur/innen die am lokalen Arbeitsmarkt beteiligt sind, Förderung der lokalen Vernetzung.
- ◆ Effektive Verknüpfung der vorhandenen Ressourcen, Entwicklung innovativer, den Erfordernissen entsprechenden Aktionen/Projekte und Finanzierungsmethoden.
- ◆ Erhalt und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- ◆ Förderung des Unternehmergeistes
- ◆ Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Arbeitgeber
- ◆ Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit

Im Mai 2000 wurde in einer öffentlichen Veranstaltung der Startschuss für das Bündnis gegeben. Bei dieser Auftaktveranstaltung wurde auch das Steuerungsgrremium vorgestellt, aus dem mittlerweile einige Akteur/innen auf eigenen Wunsch ausgeschieden sind. Die aktuelle Besetzung der Steuerungsgruppe hat sich in den letzten Jahren bewährt, viele erfolgreiche Projekte wurden durch sie auf den Weg gebracht und begleitet.

Steuerungsgruppe

- Bezirksbürgermeister, Leiter der Abt. Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung
- Bezirksstadtrat für Schule, Bildung und Kultur
- Bezirksstadträtin für Gesundheit und Soziales
- Bezirksstadträtin für Familie, Jugend, Sport und Quartiersmanagement
- Bezirksstadtrat für Bauwesen
- Bezirksstadtrat für Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Frauenbeauftragte
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Integrationsbeauftragte
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg – Beauftragte für Menschen mit Behinderung
- Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
- Agentur für Arbeit Berlin Süd
- IHK
- HWK
- DGB
- Comovis GbR, Regionalbüro Bernburger Straße
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten

Die Steuerungsgruppe tagte bisher mindestens zweimal im Jahr bzw. nach Bedarf und wird dies auch in Zukunft tun.

Alle Aktivitäten laufen in Zusammenarbeit mit der comovis GbR. Die Dienstleisterin der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales koordiniert zusammen mit der bezirklichen Geschäftsstelle den Bündnisprozess.

Das Aktionsprogramm

Im Rahmen des Beschäftigungsbündnis Tempelhof-Schöneberg verpflichten sich die Bündnispartner/innen zur aktiven Zusammenarbeit und der Initiierung geeigneter Maßnahmen und Projekte entsprechend eines bezirklichen Aktionsplanes. Dieses Aktionsprogramm wurde und wird nach dem Bottom-up Prinzip erstellt, d.h. möglichst viele Partner/innen werden daran beteiligt. Die Zusammenarbeit der Akteur/innen im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit ist kontinuierlich und prozessual, d.h. der einmal ermittelte Aktionsplan wird nach den veränderten Bedürfnissen im Bezirk fortgeschrieben und passt sich somit flexibel neuen Bedürfnissen, Notwendigkeiten und Trends an. Im Rahmen der einzelnen Aktionsfelder/Projekte sollen weitere Bündnispartner/innen, insbesondere Vertreter/innen aus der Wirtschaft einbezogen werden, sowie die geplanten Aktivitäten mit bereits laufenden Projekten, insbesondere Beratungsdienste des Bezirkes, der IHK und der Arbeitsagentur und des Jobcenters, dem regionalen Ausbildungsverbund und dem Quartiersmanagement vernetzt werden.

Die Erweiterung durch notwendige Aktionsfelder bzw. durch weitere Projekte im Rahmen des Bündnisses ist entsprechend des Bedarfes jederzeit möglich. Das Bündnis wird als dynamischer Prozess verstanden, in das insbesondere auch die Erfahrungen und Kompetenzen aller regionalen Akteur/innen einfließen sollen.

Ausgehend von der spezifischen Situation Tempelhof-Schönebergs bestimmte die Steuerungsrunde die Handlungsfelder „Wirtschaft“, „Jugend und Ausbildung“ und „Soziales, Frauen und Integration“ als erste, grobe Handlungsfelder.

Es wurde außerdem festgelegt, dass die Strategie des Gender Mainstreaming, das interkulturelle Zusammenleben und der Prozess der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Handlungsfeldern berücksichtigt werden! Dies entspricht der Strategie des Diversity Managements und den Querschnittszielen der beiden großen Europäischen Fonds. Aus diesen Handlungsfeldern wurde folgendes Leitbild für den Bezirk entwickelt:

Tempelhof-Schöneberg,
der wirtschaftsfreundliche Bezirk,
der ein neues Integrationskonzept entwickelt
und Chancen für die Jugend bietet!

Handlungsfeld I:

AQuA (Arbeitsaufnahme, Qualifizierung, Ausbildung)

Entsprechend der spezifischen Struktur der Erwerbslosen im Bezirk, ist es ein primäres Ziel, diese möglichst schnell und nachhaltig zu integrieren. Maßnahmen in diesem Aktionsfeld sind

auf die Verbesserung der Chancen und Fähigkeiten zur Arbeitsaufnahme und zur Unterstützung der Schaffung von Ausbildungsplätzen gerichtet.

Der Erhalt von Arbeitsplätzen wird durch die Förderung des lebenslangen Lernens begünstigt, dem kommenden Fachkräftemangel soll durch wirtschaftsnahe und passgenaue Qualifizierung entgegengewirkt werden. Für bestimmte Zielgruppen liegt der Fokus auch vorrangig auf der gesellschaftlichen Integration. Besondere Berücksichtigung finden Grundsicherungsbeziehende und Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren. Langzeitarbeitslose benötigen individuelle und motivierende Beratung, die Vernetzung von Beratungs-Know-how kann hier ansetzen.

Neben der Qualifizierung muss die Vermittlung mehr Gewicht bekommen. Die Einrichtung von Vermittlungsbüros, die Arbeitslose frühzeitig aktivieren, maßgeschneiderte Auswahlverfahren und Programme anbieten und dezentral organisiert sind ist hier gefragt. Die Einführung familiengerechter Arbeitszeiten im Sinne des Gender Mainstreaming sei weiterhin genannt. Für das gesamte Feld gilt, dass auf die Erhöhung von Chancen für die Jugend besonderer Wert gelegt wird. Die Projekte dazu laufen unter AQuA Jugend.

Handlungsfeld II: Standort plus

(Verbesserung der bezirklichen Standortpolitik, der Kommunikation und der Kooperation)

Entsprechend der wirtschaftlichen Situation des Bezirkes sollen durch geeignete Maßnahmen die Gründung und Neuansiedlung von Firmen gefördert werden. Derartige Maßnahmen können sich auf die Verbesserung der bezirklichen Infrastruktur oder auch auf die Bereitstellung von Ressourcen beziehen.

Genauso wichtig ist es, die bestehenden Unternehmen zu pflegen, die Wettbewerbsfähigkeit der lokalen Unternehmen zu stärken, Marketingstrategien zu entwickeln und Kooperationen zu fördern.

Die Verbesserung der bezirklichen Beratungsstruktur zur strukturellen und personellen Organisation von Firmen, Frühwarnsysteme aber auch die Sammlung von Grundlagenmaterial (Datensammlungen), die arbeitsmarktpolitische und wirtschaftliche Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen und rechtzeitiges Handeln unterstützen sind Ziele dieses Handlungsfeldes.

Die Schaffung von Partnerschaften und Netzwerken, die zur Verbesserung der Information, Kommunikation und Zusammenarbeit im Bezirk beitragen gehört grundsätzlich zur Erfolgsstrategie dieses Handlungsfeldes.

Weiterhin müssen für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Kommunikation die Verfügbarkeit und Nutzbarmachung neuer Medien und Kommunikationsmittel aktiviert oder auch erst inszeniert werden.

Förderinstrumente

Dem BBWA Tempelhof-Schöneberg stehen drei Förderprogramme zur Verfügung.

Lokales Soziales Kapital (LSK)

Ziel

Ziel des Programms Lokales Soziales Kapital ist es, beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort zu erschließen. Es werden vernetzte Mikroprojekte gefördert, die den sozialen Zusammenhalt stärken und durch die Umsetzung passgenauer Angebote den Adressaten des Programms beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt notwendige Unterstützung anbieten.

Gemäß der Programmphilosophie geht es um die Förderung kleiner überschaubarer Strukturen, um die Initiierung oder Fortführung lokaler Initiativen, versehen mit Attributen wie Bürger – und Gemeinsinn, freiwilliges und / oder ehrenamtliches Engagement, soziale Verantwortung und Gemeinwohlorientierung.

Verfahren

Die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt einmal jährlich nach öffentlicher Bekanntgabe. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen bei den Bezirkslichen Bündnissen (BBWA) wird einheitlich festgelegt.

Die Vorauswahl der Projekte erfolgt über Auswahlgremien der BBWA. Die Vorprüfung der Förderfähigkeit wird durch die Regiestelle LSK, comovis GbR Regionalbüro Oranienburger Straße, vorgenommen.

Über die zu fördernden Projekte bestimmen die Steuerungsgremien der BBWA. Die ausgewählten Projekte werden in Abstimmung mit den BBWA von der Regiestelle LSK aufgefordert, einen Antrag zu stellen.

Antragsteller

Der Kreis der Antragsteller/innen reicht von nichtrechtsfähigen Organisationen wie Netzwerken, Selbsthilfegruppen und Arbeitsgemeinschaften bis zu juristischen Personen des privaten Rechts und natürlichen Personen.

Förderschwerpunkte

Die Projekte müssen sich einem der folgenden Förderschwerpunkten zuordnen lassen:

- Unterstützung von Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
- Unterstützung von Kleinstvorhaben zur Förderung bzw. Schaffung neuer Beschäftigung durch lokale Initiativen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt
- Unterstützung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen
- Unterstützung bei der Gründung von sozialen Unternehmen und beschäftigungsorientierten Genossenschaften sowie Beratung und Vernetzung von Existenzgründer/innen

Fördersumme

Die Fördersumme je Vorhaben und Jahr beträgt in der Regel bis zu 10.000,00 € und wird als projektbezogenen Förderung zur Verfügung gestellt. Förderfähige Kosten sind Personalausgaben sowie Sachkosten inklusive Honorarmittel. Investitionen und

Baumaßnahmen sind nicht förderfähig. Die Zuwendung wird in Form einer Vollfinanzierung ausgereicht. Eine Mitfinanzierung Dritter ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner/innen

Comovis GbR, Regionalbüro Oranienburger Straße

Oranienburger Straße 65, 10117 Berlin

Frau Kerstin Grosch

Tel.: 030 – 2840 9312

kestin.grosch@comovis.de

Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)

Ziel

Ziel des Programms Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) ist es, durch partnerschaftliche Ansätze auf lokaler Ebene Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Es sollen partizipative, integrierte und nachhaltige Projekte entwickelt werden. Nach Möglichkeit sind Aspekte der Sozialraumorientierung einzubinden.

Verfahren

Vorschläge für Projekte sind in den Geschäftsstellen der BBWA auf Grundlage von Ideenwettbewerben, die von den jeweiligen BBWA unter Beachtung der geltenden Förderbestimmungen durchgeführt werden, einzureichen.

Die Vorauswahl der Projekte erfolgt durch ein fachspezifisches Auswahlgremium des BBWA in enger Abstimmung mit der Regiestelle PEB, comovis GbR Regionalbüro Rungestraße. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums und der Auswahlprozess werden dokumentiert.

Die zu fördernden Projekte werden durch die Steuerungsgremien der BBWA bestimmt. Ausgewählte Projekte werden von der Regiestelle PEB aufgefordert, über das Online-Managementsystem EUREKA einen Antrag zu stellen.

Es sind Projektbeiräte zur inhaltlichen Projektberatung, -begleitung, -kontrolle und -bewertung mit entsprechender Aufgabenfestlegung als Voraussetzung einer Zuwendung vom Steuerungsausschuss zu benennen.

Antragsteller

Antragsteller/innen können gemeinnützige oder private Organisationen sein

Förderschwerpunkte

Die Projekte müssen sich einem der folgenden Förderschwerpunkte zuordnen lassen:

- Innovative Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von benachteiligten Personengruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Beschäftigungsfelder unter Berücksichtigung des demographischen Wandels

- Unterstützung des Aufbaus bzw. der Weiterentwicklung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, Bündnissen und Partnerschaften
- Initiativen zur Förderung des lebenslangen Lernens im lokalen Kontext
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, die einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten
- Studien und Konzepte zur Entwicklung von bezirklichen/lokalen Beschäftigungspotenzialen

Fördersumme

Die projektbezogene Förderung aus ESF-Mitteln beträgt höchstens 250.000,00 €. Die Laufzeit ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Die notwendige nationale Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% erfolgt aus öffentlichen oder privaten Mitteln und ist bei Antragstellung aufzuzeigen.

Ansprechpartner/innen

Comovis GbR, Regionalbüro Rungestraße

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Herr Philipp Leiser

Tel: 030 – 2787 3353

philipp.leiser@comovis.de

Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM)

Ziel

Ziel des Programms Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM) im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit ist die nachhaltige Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft auf Ebene der Berliner Bezirke durch Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen „weichen“ Infrastrukturen (Netzwerke, Kooperationsvorhaben, Beratungskapazitäten, Standortmanagements u.a.)

Verfahren

Projekte, für die eine Finanzierung im Rahmen des Programms WDM beantragt wird, müssen von den Steuerungsgremien der BBWA legitimiert und als Bestandteil des bezirklichen Aktionsplans bestätigt worden sein.

Die Antragstellung erfolgt nach Beratung der Vorhaben durch ECG über das Online-Managementsystem EUREKA.

Über die Förderung entscheidet auf Grundlage einer Empfehlung der ECG ein Bewilligungsausschuss unter Vorsitz der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Referat Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle – ZAK.

Antragsteller

Antragsteller/innen könne ausschließlich Abteilungen der zwölf Bezirksämter sein. Projekte können von den Bezirksämtern in eigener Regie oder von Dritten (im Rahmen von Aufträgen oder Zuwendungen der Bezirksämter) durchgeführt werden.

Förderschwerpunkte

Gefördert werden Infrastrukturprojekte, die dazu beitragen, die Wirtschaftskraft Berlins auf Ebene der Bezirke zu stärken. Dies können z.B. sein:

- Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Bezirken oder Bezirksverbänden (Bestandsaufnahmen, Strategieentwicklung)
- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung von örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen)
- Bezirkliches Standortmarketing (Maßnahmen zur Imagebildung des Bezirks als Wirtschaftsstandort)
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und -profilierung; Krisen- und Umzugsmanagement und Schaffung von Kooperationsplattformen)
- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken (Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit im Bezirk)
- Kooperationsvorhaben von mehreren kleinen Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Beratung und Coaching)

Fördersumme

Aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) können bis zu 50% der projektbezogenen Ausgaben, höchstens jedoch 250.000,00 € in Form eines Zuschusses finanziert werden. Die Projektlaufzeit ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Die notwendige nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel aus öffentlichen oder privaten Mitteln umfasst mindestens 50% der projektbezogenen Ausgaben und ist bei Antragstellung nachzuweisen.

Ansprechpartner/innen

.ecg. GmbH

Bernburger Str. 27, 10963 Berlin

Herr Jörg Zander

Tel.: 030 – 318 65 00

joerg.zander@ecg.de

Fortschreibung des Aktionsplanes

Wie bereits in der Bündniskonzeption erwähnt, sollen Aktionspläne als Grundlage für bezirkliche Entwicklungspläne dienen und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Es geht also um die Gestaltung einer dauerhaften und nachhaltig wirksamen Kooperation, die nur funktionieren kann, wenn sie in ihren Grundstrukturen stimmig ist. Das bedeutet, dass die Arbeits- und Organisationsstruktur des Bündnisses akzeptiert und ernsthaft umgesetzt werden muss. Diese Umsetzung bedarf der Koordination und eines Controllings.

Kontinuität ist unverzichtbar, wenn aus Aktionsplänen verbindliche lokale Gesamtstrategien entwickelt werden sollen. Ebenso wichtig ist die Definition eines Zeithorizontes, klare Zieldefinitionen, die immer wieder überarbeitet werden müssen, Klarheit über die Ressourcenbewirtschaftung und ein gut funktionierendes Controlling.

Die Controlling-Funktion für die Bezirklichen Bündnisse im Allgemeinen wird gewährleistet durch regelmäßige Arbeitstreffen, Workshops etc. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Senatsverwaltung (Sen IAS). Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente gibt es ein formales und inhaltliches Controlling nach vorgegebenen Prüfpfaden.

Das Gelingen und die Verstetigung der Bündnisstrategie wird nicht zuletzt von der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Bündnispartner/innen und von weiterhin stattfindenden Arbeitszusammenkünften abhängen, damit der Austausch zwischen den Partner/innen und die Arbeitszusammenhänge gewahrt bleiben.

**Anhang: Projektblätter der geplanten bzw. laufenden Projekte,
Stand: 01.11.2009**